








Bekanntmachung

- Ländlicher Wegebau 2026 -

Im Auftrag der Teilnehmergeinschaft Modschiedel wird voraussichtlich ab Herbst 2026/Frühjahr 2027 ein umfangreiches Restbauprogramm in der Flur (z. B. Waldrandwege, Gemarkungsübergreifende Lückenschlüsse Waldrändern, Entfernen alter entbehrlicher Wege und Felsknöcke, etc. sowie später Pflanzmaßnahmen) durchgeführt.

Am 14.01.2026 findet der Anhörungstermin zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Abs. 2 FlurbG statt. Die haushaltsrechtliche Genehmigung erfolgt voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2026. Der von der Teilnehmergeinschaft Modschiedel beauftragte Landschaftsarchitekt, Herr Diplombiologe Jürgen Herbst vom Büro TEAM 4 aus Nürnberg hat bezüglich umweltsensibler Bereiche einen sogenannten Auflagenplan erstellt.

Auflagenplan - Legende	
	Bauphase nur von Anfang August bis Ende Februar (außerhalb Kern-Vogelbrutzeit)
	Baufeldräumung (Rodung, Entkusselung, Hecken- und Waldmantel-Rückschnitt, Heckenversetzungen, Bodenabtrag) Anfang August bis Ende Februar (außerhalb Kern-Vogelbrutzeit); Bei Vorhandensein eventueller Höhlenbäume nur Oktober (noch innerhalb Aktivitätsphase Fledermäuse) Gilt grundsätzlich auch für die Beseitigung von Offenstrukturen in landwirtschaftlich genutzter Flur, sofern keine höherragenden Strukturen im Nahbereich vorhanden sind (Gehölze, Wald, etc.)
	Bodenvorbereitung und Ansaat/Nachsaat im Herbst ab Anfang September (nicht während der Feldlerchen-Brutzeit und außerhalb der warmen Jahreszeit)
	Erhaltung von wertgebenden Einzelbäumen im Umfeld von Baumaßnahmen
	Tabufläche: keine Befahrungen, Ablagerungen von Baumaterial und Auffüllungen
	Abrückung von wertgebenden Vegetationsstrukturen (Waldbestände, Gehölze, Säume)
	Umweltbaubegleitung für naturschutzfachlich sensible Abschnitte

Auflagenplan 11.12.2025

- Ich bitte die mit einem grünen Punkt gekennzeichneten Stellen unangetastet zu belassen.
- Höhlenbäume, die als Brut oder Winterquartiere dienen genießen besonderen Schutz! Diese Bäume sollen bei einer internen Begehung am 15.01.2026 nach Möglichkeit lokalisiert werden.

Die aktuellen Unterlagen und der Auflagenplan können auf der Homepage der Stadt Weismain unter -> Wirtschaft und Bauen -> Ländliche Entwicklung -> Modschiedel -> Flurneueordnung und Dorferneuerung Modschiedel -> Planfeststellungsverfahren Flur 2026 eingesehen werden:

<https://www.stadt-weismain.de/wirtschaft-und-bauen/laendliche-entwicklung/modschiedel>

Die Besitzer von Grünbeständen und Wäldern werden gebeten, sofern noch nicht geschehen, einen eventuellen Überhang von Ästen und Zweigen entlang bzw. im Bereich der auszubauenden Wegen **bis zum 28.02.2026** zu beseitigen („Lichtraumprofil“). Andernfalls führt dies zu erheblichen Beeinträchtigungen für die bauausführende Firma. Falls Sie eine Unterstützung für die Durchführung von Schnittmaßnahmen benötigen, wenden Sie sich bitte an mich.

Ihre Aufwendungen werden vergütet; bitte halten Sie den Zeitaufwand und die eingesetzten Geräte fest. Sie können Ihre Aufzeichnungen beim Örtlich Beauftragten Herrn Bernhard Herold in Modschiedel abgeben.

Ich bitte um Verständnis, wenn es aus nicht vorhersehbaren Gründen zu Verzögerungen im Bauablauf und gegebenenfalls zu Beeinträchtigungen an den Feldstücken kommen sollte. Geplant ist die Fertigstellung der Wege bis Mitte/Ende 2028.

Weitere Informationen erhalten Sie bei mir unter Telefonnummer 0951/837-314 oder per Mail siegfried.kaeb@ale-ofr.bayern.de.

Bamberg, den 23.12.2025
Der Vorsitzende des Vorstands
der Teilnehmergeinschaft Modschiedel

Gez. Siegfried Käß
Baurat